



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 42

Donnerstag, den 25. Juli 2019

Nummer 15

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **08. 08. 2019**
Abgabetermin: **30. 07. 2019**

Erscheinung des Mitteilungsblattes im August

Um Missverständnisse zu vermeiden, weisen wir auf folgende Termine für die Abgabe von Texten für die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für August hin: Das letzte Mitteilungsblatt vor der Pause erscheint am **08. August 2019** und dann erst wieder am **29. August 2019**. Veröffentlichungen für diesen Zeitraum müssen also bis spätestens **30. Juli 2019** bei der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden. Der Abgabetermin für die 1. Erscheinung nach der Pause ist am **20. August 2019**.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

29.07. Biomüll
05.08. Restmüll
08.08. Anmeldeschluss Sperrmüll
12.08. Biomüll und Gelber Sack
19.08. Restmüll
20.08. Altpapier
26.08. Biomüll

Dorferneuerung Buch

Markt Ebrach, Landkreis Bamberg

Gz. A3-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.06.2019 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

- Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder
 - Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
 - Bestellung der "örtlich Beauftragten der Vorsitzenden des Vorstands"
 - Bestellung des Wegebaumeisters
 - Bestellung des Pflanzmeisters
 - Sitzungen des Vorstands
 - Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
 - Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern (sofern in Abwesenheit gewählt)
- Kassen- und Rechnungswesen, Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)

- Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
- Sonstiges
 - Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
 - Schutz von Bodendenkmälern
 - Schutz der vorhandenen Grünbestände
 - Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
 - Hinterlegung der Beschlussniederschriften
 - Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 05.08.2019 mit 04.09.2019

in der Verwaltung des Marktes Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach.

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen bei der örtlich Beauftragten, Frau Michaela Oppel, Buch 6 in 96157 Ebrach eingesehen werden.

Bamberg, 26.06.2019
gez. Pöllath Techn. Amtsrätin

Flurneuordnung und Dorferneuerung Fatschenbrunn Gemeinde Oberaurach, Landkreis Haßberge

I. Ausführungsanordnung

Im Verfahren Fatschenbrunn wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 12.09.2019 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.01.2020 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)**

einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs **per einfacher E-Mail** ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuerungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 12.09.2019 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg gestellt werden.

Würzburg, 04.07.2019

Jürgen Eisentraut, Baudirektor

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die nächsten Beratungen sind:

31.07. und 07.08.	keine Beratung
Landkreis Bamberg:	14.08.2019
Stadt Bamberg	21.08.2019

Das Landratsamt informiert

Warnung vor Anzeigenbetrüggern - Derzeit keine Neuauflage des Seniorenwegweisers von Stadt und Landkreis in Arbeit
Gemeinsam mit der Firma inixmedia Bayern GmbH haben Stadt und Landkreis Bamberg erst vor kurzem die 4. Auflage der Broschüre „Senioren- und Pflegeeinrichtungen – Ein Wegweiser für Stadt und Landkreis Bamberg“ erstellt (Ausgabe November 2018). Nun wurde bekannt, dass derzeit eine sogenannte Trittbrettfahrerfirma

vor Ort aktiv ist, um mit Anzeigen aus der Broschüre neue Aufträge zu generieren. Bei solch betrügerischen Versuchen erhalten die Kunden in der Regel ein Fax mit einer Kopie ihrer Anzeige und der Bitte, eventuelle Korrekturen vorzunehmen. Mit der Unterschrift wird gleichzeitig ein neuer Auftrag bestätigt.

Stadt und Landkreis Bamberg weisen darauf hin, dass diese Firmen nicht im Auftrag der Stadt Bamberg oder des Landkreises Bamberg oder der inixmedia Bayern GmbH agieren und mit ihrem Vorgehen eine Urheberrechtsverletzung begehen. Wer versehentlich bereits einen Auftrag dieser Art unterschrieben hat, dem wird empfohlen, keine Zahlungen zu leisten und sich umgehend von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen.

Für weitere Fragen stehen auch die Anzeigenabteilung des Verlages inixmedia, Telefon 0431/66848-60, die Stadt Bamberg, Telefon 0951/87-1527, oder das Landratsamt Bamberg, Telefon 0951/85-510, gern zur Verfügung.

Geänderte Zeiten für Belehrung über das Lebensmittelzeugnis

Der Fachbereich Gesundheitswesen stellt im Rahmen der neuen Öffnungszeiten des Landratsamtes die Zeiten für die Belehrungen nach IFSG §43 (Lebensmittelzeugnis) um.

Ab 1. August 2019 finden Belehrungen immer dienstags zwischen 8.30 Uhr und 10.30 Uhr statt sowie donnerstags 8.30 bis 10:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie bei uns auf der Homepage: <https://www.landkreis-bamberg.de/Belehrung-Lebensmittelzeugnis>

VHS Bamberg-Land ist umgezogen - unter neuer Adresse erreichbar.

Die VHS Bamberg-Land ist umgezogen. Sie ist in den neuen Räumlichkeiten wie gewohnt für Sie da.

Die neue Adresse lautet:

Ludwigstr. 25 / 4. Stock (Postgebäude, Eingang A)

An der telefonischen Erreichbarkeit ändert sich nichts: 0951/85760.

Hunde anleinen an Gewässern - Elterntiere der Biber verteidigen Nachwuchs

Aus gegebenem Anlass wird vom Biberberater des Landratsamtes Bamberg, Herrn Jürgen Vollmer, dringend empfohlen zur jetzigen Aufzuchtzeit der Biberjungen, Hunde in Gewässernähe angeleint zu lassen. Von den Elterntieren der Biber geht gerade in der Aufzuchtzeit ihrer Jungen ein gesteigertes Verteidigungs- und Schutzbedürfnis hervor. Es kam bereits zu Bissverletzungen einiger Hunde in Gewässernähe.

Zum Wohle der Haustiere und zum Schutz der Biberfamilien, bittet die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bamberg dieser Empfehlung zu folgen.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- und bieten Unterstützung für allein oder getrennt Erziehende.
- bei einem Schwangerschaftskonflikt nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung.
- bei Krisen vor und nach der Geburt.

- bei unerfülltem Kinderwunsch.
- zur vertraulichen Geburt.
- vor, während und nach pränataler Diagnostik (vorgeburtliche Untersuchung)
- in Krisenzeiten, wie z. B. nach Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt oder der Geburt eines behinderten Kindes.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Es werden auch regelmäßig Abendsprechstunden angeboten. Kostenlose Parkplätze stehen am Landratsamt zur Verfügung.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

SVLFG
Zusatzversorgung für Arbeitnehmer
in der Land- und Forstwirtschaft Anträge
bis 30. September stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung bei der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beantragen.

Anspruch hierauf hat, wer eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet hat und für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachweist. Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf die Ausgleichsleistung stellen.

Die maximale Leistungshöhe beträgt zurzeit monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge auf eine Ausgleichsleistung sind bis zum 30. September 2019 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente.

vor dem 1. Juli 2019 bezogen hat.

Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2019 verloren.

Rückfragen können gerichtet werden an: Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druselstraße 51, 34131 Kassel, Telefon: 0561/785179-00, Fax: 0561/7852179-49, E-Mail-Adresse: info@zla.de, Internet: www.zla.de

Markt Burgwindheim

**Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung Auracher Gruppe
bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055
zu erreichen.**

Hinweis:

Hiermit weisen wir auf die Veröffentlichung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken zur Dorferneuerung Buch Markt Ebrach, Landkreis Bamberg „**Bekanntmachung der Niederschrift der 1. Vorstandssitzung nach Vorstandswahl im Verfahren Buch**“ unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ hin.

Hinweis:

Hiermit weisen wir auf die Veröffentlichung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken zur Flurneueordnung und Dorferneuerung Fatschenbrunn Gemeinde Oberaurach, Landkreis Haßberge „**Ausführungsanordnung**“ unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ hin.

Achtung geänderte Öffnungszeiten!!

Am Kirchweihmontag, den 29.07.2019 ist das Rathaus in Burgwindheim nachmittags nicht besetzt.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates
Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 30.07.2019, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates
Burgwindheim vom 25.06.2019

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 28.05.2019 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

**2 Vollzug des Erschließungsbeitragsrechts;
Altanlagenregelung nach Art. 5 a Abs. 7 KAG**

2.1 Rechtliche Ausführungen und grundsätzliche Hinweise
Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm vom Wortlaut des Art. 5a Abs. 7 KAG Kenntnis. Diese bereits durch Gesetz vom 08.03.2016 eingeführte Regelung wurde mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht geändert. Sie wurde eingeführt, um den Anliegern an Erschließungsstraßen eine gewisse Rechtssicherheit für eine zeitnahe Abrechnung der Erschließungskosten zu geben. Das Bayer. Staatsministerium des Innern und für Integration hat mit Schreiben vom 06.11.2018 nochmals auf diese Regelung hingewiesen.

Demnach ist die Abrechnung eines Erschließungsbeitrages ab dem 01.04.2021 für Erschließungsanlagen nicht mehr möglich, deren Beginn der ersten technischen Herstellung vor 25 Jahren (vor dem 01.04.1996) eingetreten ist. Gleiches gilt auch für sogenannte Altanlagen, die bereits vor 1961 gebaut wurden, aber den technischen Anforderungen an eine neuzeitliche Erschließungsstraße nicht entsprechen (Mangelhafter Unterbau, fehlende Oberflächenentwässerung usw.). Soweit bekannt, sind im Markt Burgwindheim solche Altanlagen nicht vorhanden. Der weitgehende Ausbau der älteren Ortsstrassen, z.B. Kellerstraße, Blutsbrunnenstraße, Richtgasse, erfolgte 1974, sodass man hier von einem geregelten Unterbau ausgehen kann. Der Markt Burgwindheim hat bei seinen letzten Erschließungsstraßen diese vollständig mit allen

Teilen ausgebaut und abgerechnet (z.B. In der Au, Im Lenzen, Toracker). Vor allem im Baugebiet Burgwindheim-Nord waren die Erschließungsanlagen nicht im vollen Umfang (wie im Bebauungsplan dargestellt) fertiggestellt. Da insbesondere größtenteils die Gehwege fehlten, fand 1997 eine Überprüfung statt. In diesem Zusammenhang wurden die Erschließungsstraßen: Am Stückberg, Helenenweg, Gundermannstraße, Abt-Leiterbach-Straße, Am Geyersgrund fertiggestellt und abgerechnet. Die einzelnen Erschließungsanlagen, die wegen dem fehlenden Gehsteig noch nicht als endgültig hergestellt gelten, sind die Siedlungsstraße, die Straße Zur Burgleite und die Straße Am Lerchenberg. Zu allen drei Maßnahmen hat der Marktgemeinderat Burgwindheim in seiner Sitzung am 05.05.1998 beschlossen, über den Ausbau der Gehwege im Rahmen der Kanalsanierung zu entscheiden. Für Siedlungsstraße und Zur Burgleite ist die Kanalsanierung abgeschlossen ohne dass ein Gehwegausbau erfolgt ist. Für die Straße Am Lerchenberg steht derzeit keine Kanalsanierung an. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm vom Sachverhalt Kenntnis.

2.2 Technische Fertigstellung der Siedlungsstraße in Burgwindheim

Der Markt Burgwindheim beabsichtigt nicht den Gehwegausbau an der Siedlungsstraße bis zum 31.03.2021 vorzunehmen. Damit gilt diese Anlage ab dem 01.04.2021 als endgültig hergestellt, so dass für spätere Gehwegausbauten keine Erschließungskosten erhoben werden können.

2.3 Technische Fertigstellung der Straße: Zur Burgleite in Burgwindheim

Der Markt Burgwindheim beabsichtigt nicht den Gehwegausbau an der Straße: Zur Burgleite bis zum 31.03.2021 vorzunehmen. Damit gilt die Anlage ab dem 01.04.2021 als endgültig hergestellt, so dass für spätere Gehwegausbauten keine Erschließungskosten erhoben werden können.

2.4 Technische Fertigstellung der Straße Am Lerchenberg in Burgwindheim

Der Markt Burgwindheim beabsichtigt nicht den Gehwegausbau an der Straße: Am Lerchenberg in Burgwindheim bis zum, 31.03.2021 vorzunehmen. Damit gilt die Anlage ab dem 01.04.2021 als endgültig hergestellt, so dass für spätere Gehwegausbauten keine Erschließungskosten erhoben werden können.

3 Förderung der Renovierungsarbeiten an der Ortskapelle in Kappel (3. Antrag auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses)

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat in seiner Sitzung vom 27.11.2018 und vom 26.02.2019 zu den Gesamtkosten zur Sanierung der Ortskapelle Kappel einen Zuschussbetrag von insgesamt 10.000,00 Euro gewährt. Der Kapellenbauverein Kappel hat mit Schreiben vom 31.05.2019 eine neuerliche Kostenschätzung für die gesamten Sanierungsarbeiten zur Restaurierung der Ortskapelle Kappel, jetzt mit ca. 171.340,00 Euro vorgelegt (bisher ca. 100.000,00 Euro). Dazu wird auch der Markt Burgwindheim seinen Zuschussbetrag von bisher 10.000,00 Euro auf 17.000,00 Euro anpassen bzw. erhöhen. Der Erhöhungsbetrag von 7.000,00 Euro wird im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt bzw. abgedeckt. Gleichzeitig wurde der Marktgemeinderat davon unterrichtet, dass bisher von den beantragten Zuschüssen beim Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Oberfrankenstiftung, Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg und der Bayer. Landesstiftung nur das Erzbischöfliche Ordinariat Bamberg einen Zuschussbetrag von maximal 34.270,00 Euro gewährt hat. Von den anderen Zuschussgebern liegt bisher noch keine Finanzierungsbeteiligung vor.

4 Bekanntmachungen, Anfragen

4.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über
Die wenigen Anmeldungen für das Essen am Blutsfest, wobei sich noch einige Marktgemeinderatsmitglieder melden;
Das zu schnelle Fahren auf den drei Kreisstraßen mit dem An-

trag an den Landkreis Bamberg für die Ortsdurchfahrten Tempo 30 festzulegen. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung wurden besprochen.

4.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

Die Errichtung einer Überdachung vor der Turnhalle für die Kirchenbesucher des Festgottesdienstes am Blutsfest, der auch nach außen übertragen wird.

Weiterhin gab Marktgemeinderat Franz Werner als Beauftragter einen Überblick über das Pilgerlager vom vergangenen Wochenende, wobei man derzeit grob mit Einnahmen von 9.400,00 Euro (Eintritt und Zehnt) und Ausgaben von derzeit 7.800,00 Euro rechnen kann. Neben einem Dank an die Helfer wurde vorgeschlagen, entweder ein Helferfest mit Grillabend zu veranstalten oder im Rahmen eines Reflektionsgesprächs die Helfer nochmals einzuladen und zu verköstigen.

4.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde nach der Auszahlung der Spendengelder für das Sturmtief Fabienne nachgefragt.

Pachtausreibung durch den Markt Burgwindheim

Der Markt Burgwindheim verpachtet ab 01.10.2019 das Grundstück Fl.Nr. 385, Gem. Untersteinach mit einer Gesamtfläche von 0,5560 ha (Abteilung Steinacher Grund, Wiese). Landwirte die sich augenscheinlich nicht an die Vorgaben der Düngeverordnung halten und trotz mehrmaliger Aufforderung im Mitteilungsblatt auf die Gülleaufbringung während der Festwoche in Burgwindheim (Fronleichnam, Hl. Blutsfest, Pilgerlager) nicht verzichten, bleiben bei der Vergabe unberücksichtigt.

Wir bitten Sie, Ihr Angebot in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Zusatz „Pachtangebot Markt Burgwindheim“ an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach bis spätestens Donnerstag, 01.08.2019 um 12.00 Uhr im Rathaus Ebrach abzugeben. Die Angebotseröffnung erfolgt zu diesem Zeitpunkt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Burgwindheim für das Haushaltsjahr 2019

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat am 29.05.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 26.06.2019, Az.: 11.1-941.2 die rechtsaufsichtliche Genehmigung dazu erteilt. Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung des Marktes Burgwindheim (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.597.074,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.349.737,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

./.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Burgwindheim, den 25.07.2019

Markt Burgwindheim

Thaler

1. Bürgermeister

Herzliches Dankeschön

Nach dem feierlichen Hl.-Blut-Fest und dem mittelalterlichen Pilgerlager ist es jetzt an der Zeit, ein herzliches Dankeschön all denjenigen zu sagen, die im Vorder- und Hintergrund mit ihrem Tun zum Gelingen der Festwochen beigetragen haben. Vielen Dank!

Erster Bürgermeister Heinrich Thaler
im Namen der Marktgemeinde

Markt Ebrach

Hinweis:

Hiermit weisen wir auf die Veröffentlichung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken zur Dorferneuerung Buch Markt Ebrach, Landkreis Bamberg „**Bekanntmachung der Niederschrift der 1. Vorstandssitzung nach Vorstandswahl im Verfahren Buch**“ unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ hin.

Hinweis:

Hiermit weisen wir auf die Veröffentlichung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken zur Flurneuerung und Dorferneuerung Fatschenbrunn Gemeinde Oberaurach, Landkreis Haßberge „**Ausführungsanordnung**“ unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ hin.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 16.09.2019, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 15.07.2019

1 **Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.06.2019 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 **Verlängerung des Wasserrechtsverfahrens für die Kläranlage Eberau und die Regenrückhaltebecken (RÜB's); Sachvortrag durch das Ing. Büro Höhnen & Partner, Bamberg**

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm Kenntnis vom Sachvortrag des Herrn Naht vom Ing. Büro Höhnen & Partner, Ingenieurgesellschaft Bamberg. Des Weiteren war Herr Dipl. Ing. Bussinger anwesend. Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet. Für die weitere Planung wird Folgendes festgelegt:

- Die Planung für das Wasserrechtsverfahren soll fertiggestellt werden.
- Es soll der genannte Zeitplan für die Sanierung der Kläranlage Eberau zahlenmäßig in den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm eingestellt werden. Die ungedeckten Sanierungskosten müssen von den angeschlossenen Grundstücken über Verbesserungsbeiträge gezahlt werden. Zusätzlich sollen deshalb die Bürger/innen sobald wie möglich über die ungefähre Höhe eines Verbesserungsbeitrages informiert werden.
- Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Phosphat-Anteil im Abwasser sehr hoch. Um diesen zukünftig zu reduzieren, soll mit einschlägigen Betrieben (z.B. Wäschereibetrieb) bzgl. der Reduzierung oder Umstellung von Wasch- und Spülmittel ein Gespräch geführt werden.

Das Ing. Büro Höhnen & Partner, Ingenieurgesellschaft Bamberg wurde beauftragt, bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung ein Angebot für eine Schmutzfrachtberechnung zu erstellen. Diese stellt die Grundlage dar für die vorgestellten drei möglichen Varianten zur Sanierung der Kläranlage Eberau.

3 **Bauanträge (vorsorglich)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

4 **Mitteilung über die geplante Erweiterung einer bestehenden Mobilfunksendeanlage in Ebrach, Am Gressinger Berg 2, mit dem Funksystem LTE**

Laut schriftlicher Mitteilung der Firma Hieber Akquisition für Vodafone GmbH, Ellwangen, plant die Firma Vodafone GmbH am vorhandenen Standort auf dem Grundstück Ebrach, Am Gressinger Berg 2, die Anlage mit dem Funksystem LTE zu erweitern. Der Markt Ebrach hat hierzu eine Frist von 30 Tagen zur Äußerung. Auf Rückfrage vom 10.07. wurde zusätzlich mitgeteilt, dass die Anlage bereits seit 2000 in Betrieb ist und nur über die Erweiterung der Anlage informiert wird. Eine Verlegung ist nicht vorgesehen, da alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Da sich der jetzige Standort der bestehenden Mobilfunksendeanlage am Gressinger Berg 2 mitten im Wohngebiet befindet, wurde die Firma Vodafone GmbH aufgefordert, auf den bereits vorhandenen Mast der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG) an der Staatsstraße St 2258 Richtung Großgessingen zu wechseln.

Zusätzlich wurde bei der Firma Vodafone GmbH beantragt, dem Markt Ebrach die Leistungswerte des aktuellen Senders mitzuteilen.

5 Dorfladen Ebrach - Sachstand und weitere Vorgehen mit Antrag auf Genehmigung einer vorzeitigen Planung

Der Vorsitzende berichtete von der Informationsveranstaltung zum Dorfladen Ebrach vom 22.06.2019 und einem Gespräch hinsichtlich der weiteren Fördermaßnahmen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken am 27.06.2019. Wie auch im letzten Steigerwaldkurier bekanntgegeben, wurde im Anschluss einer Versammlung aller Anteilseigner ein Aufsichtsrat gewählt. Für die weitere Vorgehensweise und hinsichtlich der Förderung wird ein Antrag auf Genehmigung einer vorzeitigen Planung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken gestellt.

6 Vorstellen des Ferienprogrammes 2019

Durch Verteilen von Ausfertigungen hat der Marktgemeinderat Kenntnis vom Ferienprogramm 2019 genommen. Damit wird den Kindern in den Märkten Burgwindheim und Ebrach wieder ein reichhaltiges und interessantes Freizeitangebot in den Ferien gegeben. Der Marktgemeinderat bedankte sich bei den Jugendbeauftragten und bei den örtlichen Vereinen und Verbänden, die hier in der Gestaltung mitwirken sowie aus der Verwaltung bei Frau Marion Leicht für die Aufstellung dieses Ferienprogramms.

7 Bekanntmachungen, Anfragen

7.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- Einladung zum 50-jährigen Kirchenjubiläum der evangelischen Kirche St. Lukas in Ebrach am 15.09.2019,
- Einladung zum Sommerkonzert des Liederkranzes Ebrach am 20.07.2019 um 17:00 Uhr im Kaisersaal,
- Auf seiner Tour durch den Landkreis Bamberg kommt der SPD-Bundestagsabgeordnete Herr Andreas Schwarz am 18.07.2019 um 11:00 Uhr in das Rathaus Ebrach zu einem Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister Herrn Max-Dieter Schneider. Hierzu wurden die Marktgemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.

7.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates über:

- Säuberung des Grabens am Schwimmbad sowie Erneuerung des Wehrs am Mühlbach in Ebrach. Hierzu muss zum einen ein Angebot für die notwendigen Baggerarbeiten eingeholt werden und zusätzlich die Absprache mit dem Landratsamt erfolgen, ob diese Maßnahme wasserrechtlich so durchführbar ist,
- Das hohe Gras entlang der Gemeindeverbindungsstraßen sollte zukünftig besser gemulcht werden,
- Ausbessern von Straßenschäden im Gemeindeteil Eberau,
- Kennzeichnung von Parkflächen in der Ringstraße im Gemeindeteil Eberau,
- Aufstellung des Podestes für die Rutsche am Kinderspielplatz im Gemeindeteil Eberau,
- Dauerparkerin (kleiner roter PKW) am Parkplatz des Schwimmbades und Baumwipfelpfades,
- Der Befall des Gemeindewaldes durch den Borkenkäfer. Die betroffenen Bäume wurden bereits entfernt,
- wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

7.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer werden keine Anfragen gestellt

SERENADE IM ABTEIGARTEN

Die Sommerserenade findet am **Samstag, dem 27. Juli 2019 um 16:00 Uhr** im Abteigarten Ebrach statt (bei ungünstiger Witterung im Kaisersaal). Das diesjährige Motto lautet „Perlen der Musik VE-NEZIANISCHER BAROCK UND WIENER KLASSIK“. Ausgeführt wird die Serenade vom Quartett Bamberg unter der Moderation von Karlheinz Busch. Der Eintritt kostet 15,00 Euro, ermäßigt 10,00 Euro (Schüler, Studenten, Schwerbehindertenausweis). Karten

sind im Vorverkauf beim Markt Ebrach sowie an der Abendkasse erhältlich. Nähere Informationen erhalten Sie ebenfalls beim Markt Ebrach, Tel. 09553/92200 oder per E-Mail unter Info@Ebrach.de

Fränkischer Theatersommer

am 15.08.2019

im ehem. Abteigarten Ebrach

„Heisse Zeiten“ - Weiblich, 42 Plus – Na und !?! Ein musikalisches Hormalical von Tilmann von Blomberg

Am Flughafen treffen vier Frauen aufeinander, die zwei Dinge gemeinsam haben: Ihr Flieger verspätet sich aus noch unbekanntem Grund und sie befinden sich in den Wechseljahren bzw. kurz davor. Mit etwas Nostalgie und jeder Menge Augenzwinkern präsentieren die „Vier Ladies im Hormonrausch“ zahlreiche bekannte Songs und Evergreens mit deutschen Liedtexten und singen und rocken sich damit auf direktem Weg in die Herzen des Publikums... Zu sehen ist dieses Musiktheater am **Donnerstag, dem 15. August 2019 um 17:00 Uhr** im Abteigarten Ebrach. (bei ungünstiger Witterung in der Remise des Historikhotel „Klosterbräu“-Landidyll Ebrach)

Einlass ist um 16:00 Uhr. Karten sind im Vorverkauf (22,00 Euro/erm. 19,00 Euro) beim Markt Ebrach oder an der Abendkasse (24,00 Euro) erhältlich.

Veranstalter ist der Verein Fränkischer Theatersommer e.V.

Anteile für Dorfladen können weiterhin gezeichnet werden

Bei der Informations- und Gründungsveranstaltung zum Dorfladen Ebrach wurden erstmals Anteile für einen Dorfladen Ebrach gezeichnet. Es können nach wie vor weitere Anteile gezeichnet werden. Formulare gibt es im Rathaus Ebrach. Sie können auch per Mail oder telefonisch bei Frau Schmitt angefordert werden (e-m.schmitt@ebrach.de / 09553/922017).

Die Mindest-Einlage für einen Anteil ist 300 Euro. Es gibt dabei keine Nachschuss-Pflicht! Die Zahlung erfolgt erst bei einer tatsächlichen Umsetzung des Projektes.

Auch der Arbeitskreis Dorfladen freut sich über weitere Interessierte. Hier wird es auch in Zukunft verschiedenen Möglichkeiten der Mitarbeit geben, wenn es dann um die einzelnen Themen wie Gestaltung, Raumplanung und Personalplanung gehen wird. Kommen Sie gerne dazu!

Notarsprechtag Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 01.08.2019, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Geburtstage im August

Markt Burgwindheim		
21.08.	Noppenberger Oskar, Obersteinach 1	70 Jahre
Markt Ebrach		
07.08.	Link Johann, Kleinbirkach 4	85 Jahre
07.08.	Berger Eveline, Wingertsbergstr. 5	83 Jahre
12.08.	Schleif Siegfried, Brucksteigstr. 14	70 Jahre
22.08.	Pfeifer Johann, Wifostr. 14	84 Jahre
23.08.	Komander Rosa, Wifostr. 15	81 Jahre
27.08.	Böhm Waltraut, Würzburger Str. 9	75 Jahre
30.08.	Hillmann Helga, Wingertsbergstr. 10	81 Jahre
31.08.	Bayer Baptist, Wifostr. 18	84 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Veranstaltungen

Markt Burgwindheim

- 04.08. Jugendblaskapelle Burgwindheim Grillnachmittag (vereinsintern)
 23.08. VdK – Ortsverband Luisenburgerfestspiele, "Ein Walzertraum"
 25.08. Kath. Pfarrei Kirchweih-Festgottesdienst in Untersteinach, 10.00 Uhr
 24.-25.08. FFW Untersteinach / Mittelsteinach, Kirchweih Untersteinach am FFW Haus Untersteinach, 24.08. 18.00 bis 03.00 Uhr, 25.08. 14.00 bis 24.00 Uhr

Markt Ebrach

- 02.08. Bastelspaß Baumwipfelpfad Ebrach, 12.00 bis 16.00 Uhr
 03.08. Greifvogelflugshow Baumwipfelpfad Ebrach um 11.00 und um 15.00 Uhr
 04.08. Indian Balance Yoga, Baumwipfelpfad Ebrach 18.00 bis 19.00 Uhr
 10.08. Fledermauswanderung Baumwipfelpfad Ebrach 19.30 Uhr
 15.08. Fränkischer Theatersommer Markt Ebrach 17.00 Uhr Abteigarten Ebrach
 15.08. Mondwanderung Baumwipfelpfad Ebrach 20.00 Uhr
 16.-19.08. Kirchweih in Großgessingen, 16.08. 18.00 bis 03.00 Uhr, 17.08. 13.00 bis 03.00 Uhr, 18.08. 13.00 bis 03.00 Uhr, 19.08. 10.00 bis 02.00 Uhr
 17.08. Abendstimmung Baumwipfelpfad Ebrach mit Livemusik 18.15 bis 21.30 Uhr
 19.08. Wanderung zur Kirchweih nach Großgessingen; Bürgerverein Ebrach
 21.08. Wanderung Buchenwälder „Kleine Waldgeschichte im Ebracher Forst“ Treffpunkt 17.30 Uhr Wanderparkplatz Handthalgrund
 24.08. Kulinarisches Weinabenteuer Baumwipfelpfad Ebrach 18.30 bis 21.00 Uhr
 25.08. Orgelkonzert in der Klosterkirche, Orgelförderverein 17.00 Uhr
 30.-31.08. Waldkino Baumwipfelpfad Ebrach, jeweils 20.00 Uhr

- Freitag** 26.07. Apotheke **Ebrach**
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505
Samstag 27.07. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Sonntag 28.07. Markt- Apotheke **Burghaslach**
Marktplatz 7-9, Tel. 095527/214
Montag 29.07. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Dienstag 30.07. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Mittwoch 31.07. Franconia-Apotheke
im Ärztehaus **Wiesentheid**
Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Donnerstag 01.08. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag 02.08. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Samstag 03.08. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Sonntag 04.08. Julius-Echter-Apotheke **Volkach**
Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Montag 05.08. Marien-Apotheke **Wiesentheid**
Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Dienstag 06.08. Apotheke **Ebrach**
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Mittwoch 07.08. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Donnerstag 08.08. Markt- Apotheke **Burghaslach**
Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag 09.08. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

- Do. 25.07.: Hl. Jakobus, Apostel
Ebrach: ab 08.15 Abschlussgottesdienste der Realschule
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier mit Dekan Dr. Jörgen Vorndran (Wü)
- Fr. 26.07.: Blutskap.: 08.00 Schulschlussgottesdienst für die Grundschule
Ebrach: 09.00 Schulschlussgottesdienst für die Grundschule in St. Lukas
Blutskap.: 13.00 Schlussgottesdienst für den Kindergarten
Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
- 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS / Kirchweih in BURGWINDHEIM (Kollekte für die kirchl. Jugendpflege- u. Fürsorge)**
- Sa. 27.07.: Ebrach: 13.00 Trauung
Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
- So. 28.07.: Burgwh: 09.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien zum Kirchweihfest für Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinde im Festzelt
Ebrach: 10.30 Eucharistiefeier als Open-Air-Gottesdienst am Pfarrheim, anschl. Gelegenheit zum Mittagessen
Rochus: 14.00 Andacht
Ebrach: 17.00 Orgelkonzert mit Regionalkantor Georg Schöffner
- Di. 30.07.: Mittelst.: 19.30 Eucharistiefeier
Do. 01.08.: Hl. Alfons Maria v. Liguori

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum (Pfarrheim „Haus Johannes“):

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr

14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige

16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

- Donnerstag** 25.07. Marien-Apotheke **Wiesentheid**
Marienplatz 15, Tel. 09383/97310

- Ebrach/
 Rochus: ab 15.00 Kranken- und Hauskommunion
 Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 02.08.: Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion
 Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
 zum barmherzigen Jesus
 Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier mit Gedenken
 Lebende und Verstorbene des
 Rosenkranz- und Kreuzwegvereins
- 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
- Sa. 03.08.: Ebrach.: 18.00 Eucharistiefeier
 So. 04.08.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
 Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier zur Danksagung
 Rochus: 14.00 Andacht
- Di. 06.08.: Verklärung des Herrn
 Mönchh.: 19.30 Eucharistiefeier
- Do. 08.08.: Hl. Dominikus, Ordensgründer
 Ebrach: 16.00 Wort-Gottes-Feier
 mit Kommunionausteilung
 im Seniorenheim St. Bernhard
- Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 09.08.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
 zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein:

- zum Donnerstagstreff am Donnerstag, 25. Juli 2019 um 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus in Wolfsbach.
- zum Open-Air-Gottesdienst am Sonntag, 28. Juli 2019 um 10.30 Uhr in Ebrach am Pfarrheim, anschließend Mittagessen.

Das Eine-Welt-Zentrum macht ab 30. Juli 2019 Urlaub und ist ab Dienstag, 10. September zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da. (An diesem Tag kommt die Bananenlieferung).

Evang. Luth. Gottesdienste

28.07. 6. So n. Trinitatis 10.00 Uhr Waldgottesdienst
 in Ebersbrunn

04.08. 7.n.Trinitatis 09:30 Uhr Ebrach St. Lukas

11.08. 8.n.Trinitatis 10:00 Uhr Großbirkach St. Johannes

50-jähriges Kirchenjubiläum

Im September feiert die Kirche St. Lukas in Ebrach ihr 50-jähriges Kirchenjubiläum.

Wer hat dazu Bild- oder Schriftmaterial aus dem Jahre 1969, das für die geplante Ausstellung im September 2019 verwendet werden kann. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit dem evangelischen Pfarramt unter 09553/1084 am Freitag oder aber pfarramt.grossbirkach@elkb.de). Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe. Pfarramt Großbirkach-Ebersbrunn

**Evangelische Kirchengemeinde
 Aschbach-Hohn am Berg****Krabbelgruppe**

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Kirchenchor und Posaenchor sind dabei:

• Sonntag, 11.08.2019, 9:30 Uhr, St.-Laurentius-Kirche: Kirchweih Gottesdienst mit Taferinnerung

Sonntag, 28.07.2019, 9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche in Hohn am Berg Seniorenkreis

Mittwoch, 24.07.2019, um 14:00 Uhr im Martin-Luther-Haus: Wunschlidersingen

Gottesdienst mit Taferinnerung

Sonntag, 28.07.2019, 9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche in Hohn am Berg

Gottesdienst am Grillplatz in Burgwindheim

Sonntag, 18.08.2019, 10:00 Uhr, mit dem Posaenchor Aschbach-Hohn

Pfarreiengemeinschaft Rauhenebrach

Do. 15.08.2019, 5.30 Uhr

Auf geht's zur Wanderung nach Priesendorf

5.30 Uhr Start in Neudorf über Theinheim, Falsbrunn, Prölsdorf nach Priesendorf. Gemeinsamer Gottesdienst um 10.00 Uhr in der Priesendorfer Kirche, Kein gemeinsamer Rückweg.

Vereine und Verbände**Burgwindheim****Burgwindheimer Kirchweihburschen
 und –madli - Kirchweihprogramm****Am Kerwas Freitag**

spielen ab 21 Uhr: One last sunset

Kerwas Samstag:Nachtmittag

Kerwas Baumaufstellen

Abends ab ca. 20:00 Uhr HerzBlut

Kerwas Sonntag:

Um 9 Uhr Gottesdienst im Festzelt und anschließend Frühschoppen im Festzelt begleitet von Blech7

Um 14 Uhr Traditioneller Kerwasumzug danach im Zelt Unterhaltung mit der Heimat-Kapelle Prölsdorf

Ab ca. 19:30 Uhr Stimmung mit Fox Music

Kerwas Montag:

Um 14 Uhr Kindernachmittag mit Basteln im Zelt

ca: 16 Uhr Traditioneller Hahnenschlag

und ab ca. 20 Uhr Hunter

Großes Abschlussfeuerwerk um ca. 23 Uhr

An ALLEN Tagen BAR - Betrieb

Auf er Kommen freuen sich die Kerwasburschen und - Madli Burgwindheim

CSU Burgwindheim

Mitglieder sowie Freunde sind zum Stammtisch der CSU am **29.07., 19.30 Uhr** im Festzelt auf der Burgwindheimer Kirchweih herzlich eingeladen.

Ebrach**Sprechttag VdK**

Der nächste Sprechtag des VdK findet am 18.09.2019 von 10.45 bis 12.00 Uhr im Rathaus Ebrach, großer Sitzungssaal statt. Um telefonische Anmeldung unter 0951/51935-0 wird gebeten.

Frauen auf Fahrt

Herzliche Einladung zur Lehrfahrt nach Thüringen am Dienstag, den 24.09.2019 Abfahrt ab 6.30 in den Ebracher Ortsteilen; Erleben Sie die faszinierende Welt der Glasherstellung, in der Manufaktur Thüringer Glasdesign in Steinheid erwartet uns eine Führung durch die Produktion von Glasschmuck. Im Anschluss an die Führung besteht die Möglichkeit zum Einkauf im Werksverkauf. Auf 280 qm Verkaufsfläche sind 1500 verschiedene mundgeblasene und handbemalte Kugeln zu bestaunen und natürlich auch zu erwerben. Nach dem Mittagessen in Lauscha besteht ebenfalls die Möglichkeit zum Bummeln durch die Glasläden. Danach besichtigen wir das Haflingergestüt Meura mit insgesamt 300 Pferden mit Hengsten, Stuten und Fohlen. Hier werden die Stuten gemolken und die Milch verarbeitet – Kosmetik, Milch, Likör. In der Cafeteria des Gestütes genießen Sie selbstgebackenen Kuchen und Kaffee. Auf der Heimreise kehren wir noch zum Abendessen ein, bevor wir gegen 21.30 Uhr wieder daheim sind. Die Kosten inkl. Kaffee und Kuchen liegen bei ca. 33,00 Euro. Anmeldung bei Marion Link 095569/921005.